

Wegleitung für die Einreichung von Gesuchen um DORE- Zusatzbeiträge für den Besuch wissenschaftlicher Tagungen

1. Ausschliesslich die Gesuchstellenden und die im Rahmen des bewilligten Projektbeitrags salarieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für einen Zusatzbeitrag in Frage kommen.
2. Die wissenschaftliche Tagung muss innerhalb der bewilligten Beitragsdauer stattfinden.
3. Der Zusammenhang zwischen Tagung und Forschungsprojekt soll evident sein.
4. Es muss aus dem offiziellen Programm hervorgehen, dass der oder die Teilnehmende einen wissenschaftlichen Beitrag leistet.
5. Die Zahl der je einen selbständigen wissenschaftlichen Beitrag leistenden Teilnehmenden, deren Reise- und Aufenthaltskosten bewilligt werden können, ist auf zwei Personen begrenzt.
6. Gesuche um Zusatzbeiträge mit genauer Angabe von Reise- und Aufenthaltsspesen für den Besuch wissenschaftlicher Tagungen sind in Briefform mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn einzureichen.